



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)

Wolfgang Trefzger

E-Mail

wolfgang.trefzger@ihk-nrw.de

Telefon

0211 36702 - 62

Datum

12.10.2023

zur öffentlichen Anhörung des Hauptausschusses, des Ausschusses für Schule und Bildung und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 19.10.2023

Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4278

Der Fachkräftemangel ist immer präsenter und branchenübergreifend spürbar. Laut IHK-Fachkräftemonitor NRW liegt aktuell ein Fachkräfteengpass von 350.000 wirtschaftsnahen Fachkräften vor. Dabei entfällt der größte Teil mit 305.000 (rund 87%) auf beruflich Qualifizierte. Da die Herausforderung der Fachkräftegewinnung einerseits demographisch bedingt ist und in den nächsten Jahren viele Fachkräfte aus der Babyboomer-Generation in den Ruhestand eintreten werden, könnte der Engpass bis Mitte der 2030 Jahre die Marke von 1 Mio. fehlenden Arbeitskräfte übersteigen – insbesondere im Bereich der beruflich qualifizierten Fachkräfte.

Die aktuelle herausfordernde Situation kann jedoch nicht allein auf den demografischen Wandel zurückgeführt werden. Sie wurde maßgeblich durch bildungspolitische Entscheidungen verschärft, die über viele Jahrzehnte hinweg die Berufswahl von Schülerinnen und Schülern erheblich beeinflusst und nachhaltig verändert haben. Die starke Betonung einer hohen Abiturientenquote und die gleichzeitige Verbreitung der Überzeugung, dass berufliche Erfolge vorrangig durch ein Hochschulstudium erreicht werden können, haben dazu geführt, dass die Wertschätzung und Anerkennung der dualen Berufsausbildung gelitten haben. In der Konsequenz ging der Stellenwert der beruflichen Bildung in den letzten Jahrzehnten sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei deren Eltern kontinuierlich zurück und ist heute ursächlich mitverantwortlich für das Fehlen von tausenden Fachkräften in Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus ist zu bemerken, dass allein in den letzten zehn Jahren die Anzahl der Studiengänge um 5.356 gestiegen sind¹. Im Wintersemester 2022/2023 gab es insgesamt 21.438 Studiengänge an deutschen Hochschulen². Diese wachsende Vielfalt an Studiengängen führt einerseits zur Entstehung von Nischen- und Spezialstudiengängen, was zusätzliche Kosten für den

¹ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1140292/umfrage/studiengaenge-in-deutschland-nach-hochschulart/>

² Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2854/umfrage/bachelor-und-masterstudiengaenge-in-den-einzelnen-bundeslaendern/>

Hochschulsektor mit sich bringt. Andererseits erschwert sie die Berufsorientierung junger Menschen aufgrund der schier endlosen Auswahl an verfügbaren Studiengängen. Dies kann dazu führen, dass einige Studierende ggf. falsch gelenkt wurden oder werden und unter Umständen von einer beruflichen Ausbildung besser profitiert hätten.

Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung

Von wesentlicher Bedeutung ist, dass sowohl die berufliche als auch die akademische Bildung gleichermaßen finanzielle Unterstützung, gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Die duale Ausbildung ermöglicht den Auszubildenden den Erwerb praxisorientierter Fähigkeiten und Kenntnisse, die von großer Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft sind und gezielt auf konkrete Berufsfelder vorbereiten. Fachkräfte mit beruflicher Qualifikation sind für Unternehmen unverzichtbar und tragen maßgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft bei.

Vielfach sind die Karrieremöglichkeiten mit einer dualen Ausbildung und den entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten nicht ausreichend bekannt. Tatsache ist: Absolvent:innen der höheren Berufsbildung übernehmen in ihrem Erwerbsleben häufig viel Verantwortung, haben hervorragende Entwicklungsperspektiven und erzielen ein attraktives Einkommen.³ So ist ein Hochschulabschluss für eine Beschäftigung mit Führungsverantwortung keinesfalls Pflicht – im Gegenteil: Die Höhere Berufsbildung führt ihre Absolvent:innen sogar häufiger in direkte Personalverantwortung.⁴ Zudem fürchten sie im Vergleich mit Akademiker:innen seltener um den Verlust ihres Arbeitsplatzes – zu Recht: Nur 1,2 Prozent derjenigen, die eine Höhere Berufsbildung abgeschlossen haben, sind aktuell arbeitslos – im Gegensatz zu 2,2% bei den Akademiker:innen.⁵ Die Zahlen sind ein deutliches Signal an junge Menschen, bei der Wahl ihres Berufswegs nicht ausschließlich ein Studium in Betracht zu ziehen. Es ist die Verantwortung aller relevanten Akteure, umfassender über die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu informieren.

Der Entwurf der Fraktion der FDP zur Änderung der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen (Verf. NRW) betreffend die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung vom 09.05.2023 sieht die Ergänzung des Art. 16 Verf. NRW um einen dritten Absatz vor: „(3) Das Land wirkt darauf hin, dass die hochschulische und die berufliche Bildung eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden und stärker durchlässig werden.“

³ Vgl. IAW – Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (2019): *Lebenseinkommen von Berufsausbildung und Hochschulstudium im Vergleich. Eine empirische Analyse von Erwerbsbiografien in Deutschland*. Projektbericht an den Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag. Tübingen.

⁴ Vgl. <https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/fachkraefte/schule-und-hochschule/hochschule/gute-berufliche-perspektiven-fuer-meister-fachwirte-und-techniker-14204>

⁵ Vgl. www.dihk.de/de/themen-und-positionen/fachkraefte/berufliche-weiterbildung-zahlt-sich-aus/ihk-gepruefter-abschluss-hoehere-berufsbildung-zahlt-sich-aus-96244 (2023) / vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/AkademikerInnen/Allgemeiner-Teil/Generische-Publikationen/1-7-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (2023)



IHK NRW bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und spricht sich für eine normative Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung aus. Diese Verankerung sollte aufgrund der Bedeutung der Thematik in der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV) geschehen.

Die Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiges Signal zur Untermauerung der bereits im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) festgestellten Gleichwertigkeit beider Bildungswege. Sie ist mit Blick auf die zu erwartende Fachkräftelücke, speziell im Bereich der beruflich Qualifizierten, aus Sicht der Wirtschaft wichtig und trägt maßgeblich dazu bei, die gesellschaftliche Wertschätzung der beruflichen Bildung weiter auszubauen. Eine vielfältige und ausgewogene Bildungslandschaft entspricht den Bedarfen der Wirtschaft und trägt damit maßgeblich dazu bei, den Wirtschaftsstandort NRW zu stärken. Die Gleichstellung beider Bildungswege verdeutlicht jungen Menschen die Möglichkeit, auf beiden Wegen, basierend auf ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen, erfolgreich in ihre berufliche Karriere zu starten.

Länder wie Österreich und die Schweiz haben bereits positive Erfahrungen gemacht, indem sie ihre nationalen Qualifikationssysteme in einen rechtlichen Rahmen eingebettet haben. Diese Maßnahme führte zu einer gesteigerten Akzeptanz, Relevanz und Sichtbarkeit der Systematik. Sowohl bei verfassungsändernden Überlegungen als auch für die Arbeit an der einfachen Gesetzgebung kann die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) einen guten Anhalt geben. Artikel 61a des schweizerischen Gesetzes bezieht sich auf den "Bildungsraum Schweiz" und sagt aus, dass der Bund und die Kantone in der Schweiz gemeinsam für eine qualitativ hochwertige Bildung und die Durchlässigkeit des Bildungssystems sorgen, indem sie koordinierte Anstrengungen unternehmen und sicherstellen, dass verschiedene Bildungswege gleiche gesellschaftliche Anerkennung erfahren.

Bei der Frage, durch welche Maßnahmen die faktische Gleichwertigkeit gesellschaftlich sichtbar gemacht werden kann, ist politisches Handeln gefordert. Deswegen ist die Initiative, Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung rechtlich – ob in der Landesverfassung oder einfachgesetzlich – zu verankern, ausdrücklich zu begrüßen und wird als ein erster Schritt gewertet, dem weitere Schritte über NRW hinaus folgen müssen, vor allem im Zusammenspiel des Bundes und der Länder.



Aus Sicht von IHK NRW sind folgenden Maßnahmen für Nordrhein-Westfalen bei der Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung essentiell:

Förderung individuelle Bildungsverläufe: Der einfache Zugang zum akademischen Master-Studium auch mit Bachelor-Professional-Abschlüssen

IHK NRW setzt sich für die Förderung individueller Bildungsverläufe ein, die den Bedürfnissen und Potenzialen der Lernenden gerecht werden. In diesem Zusammenhang wird die bedeutende Rolle der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung betont. Ein Beispiel einer integrativen Bildungslandschaft wäre die Option der nahtlosen Wechsellmöglichkeit von Absolventen beruflicher Qualifikationen auf Bachelor Professional-Niveau in ein akademisches Master-Studium.

Einen konkreten Beitrag, den Nordrhein-Westfalen leisten könnte, wäre eine Anpassung der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung. Darin ist geregelt, dass Absolventen von beruflicher Aufstiegsfortbildung auf Bachelor Professional Niveau Zugang zu hochschulischen Bachelor-Studiengängen erhalten. Echte Gleichwertigkeit wäre ein Zugang zu Master-Studiengängen.

Die Förderung der Durchlässigkeit darf nicht bloß auf den Übergang zwischen verschiedenen Bildungswegen abzielen. Vielmehr geht es um das übergeordnete Ziel, eine wirkliche Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen zu etablieren. Die Förderung der Attraktivität von Berufsausbildungen kann wesentlich durch die Etablierung gleichwertiger Abschlüsse vorangetrieben werden.

Chancen und Anerkennung für beruflich erworbene Qualifikationen: Gleichwertiger Zugang zu Karrierewegen

Eine vergleichbare Bezeichnung von beruflichen Abschlüssen in der Weiterbildung mit akademischen Qualifizierungen ist wichtig, weil sie die vorhandene Gleichwertigkeit auch sprachlich betont. Durch die Einführung der drei Fortbildungsstufen auf Bundesebene im Berufsbildungsgesetz, insbesondere mit den Titeln "Bachelor Professional" und "Master Professional", wurden bedeutende Maßnahmen ergriffen, um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auch sprachlich klar hervorzuheben. Bei einer semantischen Gleichstellung allein darf es jedoch nicht bleiben, vielmehr sollten auch formale (Gleich-)Berechtigungen bei Zulassungs- und Bewerbungsverfahren folgen. Im öffentlichen Dienst zeigt sich beispielsweise die Problematik in Bereichen, wo beruflich Qualifizierte nach wie vor auf erhebliche Hürden beim Aufstieg in den höheren Dienst stoßen können.

Förderung der Kostenfreiheit für höherqualifizierende Fortbildungen: Gleiche Chancen für alle Bildungswege

Die bisherige anteilige Erstattung der Weiterbildungskosten (Aufstiegs-Bafög) benachteiligt Absolvent:innen der beruflichen Bildung im Vergleich zur akademischen Bildung. Die Gleichstellung sollte sich auch in der finanziellen Unterstützung widerspiegeln. Die volle öffentliche Förderung für Abschlüsse der Höheren Berufsbildung wäre ein maßgeblicher Schritt in Richtung Chancengleichheit und Anerkennung dieser Bildungswege.



IHK NRW spricht sich dafür aus, aktuelle Regelungen zu überdenken und eine umfassende finanzielle Förderung für alle Bereiche der Höheren Berufsbildung (DQR 5 bis 7) zu gewährleisten. Dieser Schritt würde nicht nur individuellen Bildungsverläufen gerecht werden, sondern auch zur bedarfsgerechten Fachkräftesicherung und zur Stärkung unserer Wirtschaft beitragen.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung sollten erfolgen:

- **Ergebnisoffene Berufliche Orientierung in Schulen:** Um die Vielfalt der Bildungswege angemessen zu berücksichtigen, sollte an Schulen, insbesondere in gymnasialen Oberstufen, die ergebnisoffene Berufliche Orientierung verstärkt werden. Schülerinnen und Schüler sollten die Möglichkeit haben, vorurteilsfrei Bildungs- und Karrierewege sowie berufliche Optionen zu prüfen und individuell geeignete Anschlüsse zu finden. Hier gilt es, gegen ein etabliertes und veraltetes Selbstverständnis anzuarbeiten, dass Gymnasien (ausschließlich) auf den Übergang in die Hochschule vorbereiten.
- **Verstetigung des Projektes „Ausbildungsbotschafter:innen“ in die Standardelemente von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA):** Die Ausbildungsbotschafter:innen ermöglichen ausgezeichnete Berufsorientierung auf Augenhöhe und zeigen Karrieremöglichkeiten mit betrieblicher Bildung auf. Gegenwärtig ist dieses Förderprojekt auf eine kontinuierliche Projektverlängerung angewiesen. Deshalb wäre es sinnvoll, es zu verstetigen und in die regulären Elemente von KAoA aufzunehmen.
- **Gleichbehandlung Azubi- mit Semesterticket:** Das Deutschlandticket für Auszubildende soll auf dieselbe Stufe wie das Semesterticket für Studierende gesetzt werden. Dies würde bedeuten, dass das Ticket für Auszubildende ebenfalls an dem Preis von 29 Euro anstelle von 49 Euro orientiert, wie es bei den Studierenden der Fall ist.
- **Förderung von Azubiwohnheimen wie Studentenwohnheimen:** Es ist erforderlich, Auszubildendenwohnheime in Ballungsräumen und ungünstigen Wohnumfeldern zu schaffen und zu unterstützen. Die Fördermittel und der politische Fokus müssen vergleichbar mit denen für Studierendenunterkünfte sein, um Auszubildenden angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Die Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung in der Landesverfassung von NRW wäre ein wichtiger Schritt, um die Fachkräftesicherung zu unterstützen, den Wert der beruflichen Bildung anzuerkennen und die Bildungschancen für junge Menschen zu verbessern. Es ist eine Maßnahme, die sowohl politisches als auch gesellschaftliches Engagement erfordert, um die Zukunft der Arbeit und der Bildung in NRW nachhaltig zu stärken.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.